



(1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

(2) **- Richtlinie 94/9/EG -**
Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung
in explosionsgefährdeten Bereichen

(3) **DMT 01 ATEX E 095**

(4) **Gerät: Handfunksprecher Typ F 5069**

(5) **Hersteller: FHF Bergbautechnik GmbH**

(6) **Anschrift: D 42503 Velbert**

(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Zertifizierungsstelle der Deutsche Montan Technologie GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass das Gerät die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt.
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 01.1053 EG niedergelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50014:1997 + A1 – A2 Allgemeine Bestimmungen
EN 50020:1994 Eigensicherheit
EN 50303:2001 Gruppe I Kategorie M1

(10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.

(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung des beschriebenen Gerätes in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG.
Für Herstellung und Inverkehrbringen des Gerätes sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

I M1 EEx ia I

Deutsche Montan Technologie GmbH

Essen, den 05.11.2001

DMT-Zertifizierungsstelle

Fachbereichsleiter

(13) Anlage zur

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

DMT 01 ATEX E 095

(15) 15.1 Gegenstand und Typ

Handfernsprecher Typ F 5069

15.2 Beschreibung

Der Handfernsprecher dient zur Errichtung einer ortveränderlichen Fernsprechanlage in Bergwerken, die durch Grubengas gefährdet werden können.

In einer Anlage dürfen bis zu 10 Handfernsprecher parallelgeschaltet werden.

Die Länge der Verbindungsleitungen darf bis zu 10 km betragen, wenn die Leitungskapazität kleiner als 180 nF/km und der Leitungswiderstand größer als 11,9 Ω /km sind.

Das Gerät unterscheidet sich in den sicherheitsrelevanten Aspekten nicht von der in BVS 90.B.1019 behandelten Bauart.

15.3 Kenngrößen

pro Handfernsprecher

Maximale Ausgangsspannung	U _o	±10	V
Maximaler Ausgangsstrom	I _o	±155	mA
Maximale Ausgangsleistung	P _o	390	mW

(16) Prüfprotokoll

BVS PP 01.1053 EG, Stand 05.11.2001

(17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

Entfällt